

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Vorsicht bei Lohnkämpfen!

Wir haben schon des Öfteren darauf hingewiesen, daß unter dem wirtschaftlichen Niedergang auch das Baugewerbe schwer zu leiden hat. Besonders deutlich tritt dies bei den gegenwärtigen Lohnbewegungen in der Überfüllung des Arbeitsmarktes hervor. So schreibt z. B. "Der Arbeitsmarkt" über die Lage des Arbeitsmarktes in Deutschland für Anfang Mai:

Die Belebung des Arbeitsmarktes zu Beginn des Frühjahrs hat zwar eine Zunahme der Beschäftigten zur Folge gehabt; diese Steigerung hat aber nur dazu gedient, die in den letzten Monaten gerissenen Lücken ein wenig aufzufüllen. Dass in der That der Arbeitsmarkt nach wie vor eine Überfüllung zeigt, tritt an der Statistik der Arbeitsnachweise zu Tage. Auf 49 423 offene Stellen kamen 69 871 Arbeitsuchende, so daß auf 100 offene Stellen 141,4 Arbeitsuchende entfielen, während im April vorigen Jahres auf 51 581 Stellen nur 48 176 Arbeitsuchende, also auf 100 Stellen 93,4 Arbeitsuchende kamen. Am Vergleich zum März d. J. zeigt sich eine nicht unerhebliche Zunahme des Arbeitsmarktantrittes, der an 40 Orten geschlagen und nur an 33 gesunken ist. Nebeneinstimmig berichten die Arbeitsnachweise, daß die Baustätigkeit, namentlich unter dem Druck des Hypothekenmarktes, den gewohnten Frühlingsaufschwung vermissen läßt. Betonfabriken, Ziegelfabriken, Kalkbrennereien haben ihren Betrieb wesentlich eingeschränkt. Neben den Bauarbeitern erscheinen namentlich die Metallarbeiter fortgesetzt als Arbeitsuchende. Der Bedarf des Baubausatzes, die Produktionsmehrzahlung von 10 auf 20 v. H. zu erhöhen, läuft über den ungünstigen Gang im Eisengewerbe keinen Zweck."

Mit Recht macht darum Rich Galver, ein herborragender Kenner des Arbeitsmarktes, in der "Leipziger Volkszeitung" vor Kurzem darauf aufmerksam, Vorsicht walten zu lassen, da in der letzten Zeit eine Reihe Ausstände begonnen worden sind, die bei ihrem Anfang auch schon wieder versoren waren. Auch wir haben gesehen, daß trotzdem in verschiedenen Fällen die Arbeit fast einmütig eingestellt wurde, nach ganz kurzer Zeit genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, welche hinreichend den Betrieb aufrecht zu erhalten. Ja, es kommt sogar den Herren Jünningsmeistern, den "eigentlichen patentierten Handwerksbettern", gar nicht mehr darauf an, an Stelle der streitenden Gehilfen ungelerte Arbeiter zu bringen, in der Voraussetzung, mit solchen Mitteln bei den Gehilfen den mangelnden "Gewerbestoß" zu wecken und die "verdammte Begehrlichkeit" einzubändigen.

Woher kommt es nun, heißt es da, daß trotz eines vorauszusehenden Misserfolges die Arbeiter doch in den Ausschlag treten? Wir wollen zugeben, daß in den meisten Fällen sich der Streit insofern rechtfertigen läßt, als Gründe vorhanden waren, welche die Arbeiter bestimmen konnten, bei keiner Aussicht auf Erfolg die Arbeit einzustellen. Aber da in der letzten Zeit der Erfolg eines Streits sehr fraglich ist, so müssen zu allererst, wenn ein Streit unternommen werden soll, nüchtern und lebensfahrlös die Aussichten eines Vorstoßes gegen den Arbeitgeber geprüft werden. Denn ein Streit ist doch sinn- und zwecklos, wenn ein totaler Misserfolg in sicherer Aussicht steht. Soll trotzdem in solchem erfolglosem Fall ein Streit zu rechtfertigen sein, so müssen so schwerwiegende Gründe für die Arbeiter vorliegen, daß ihnen das Weiterarbeiten direkt zur Unrechte gereichen müßte. Über solche Fälle spielen sich in der letzten Zeit nicht ab. Es handelt sich vielmehr vielfach um Maßregelungen, um deren willen die Arbeiter in den Ausschlag traten. So erfreulich nun der Zug der Solidarität ist, der sich bei diesen Aussänden zeigt, so ist damit das blinde Losmarschieren auf den Misserfolg nicht entschuldigt. Die Arbeiter sind in den Streit getreten, ohne sich darüber zu vergewissern, wie im jetzigen Zeitpunkt die Lage des Arbeitsmarktes in dem betreffenden Gewerbe und speziell auch an dem betreffenden Orte gestaltet ist.

Schon ganz allgemein betrachtet, überwiegt gegenwärtig auf dem Arbeitsmarkt das Angebot in viel höherem Grade als es während der letzten fünf Jahre der Fall war, die Nachfrage. In einer Reihe von Industriezweigen ist der Beschäftigungsgrad schwach. Dahin gehören namentlich das Baugewerbe, die Textilindustrie, zahlreiche Branchen des Eisengewerbes usw. Ganz besonders aber zeigt sich infolge der ungünstigen Beschäftigungsverhältnisse ein großer Überfluss an ungelerten Arbeitern. Namentlich sind in den

Großstädten zahlreiche Arbeiter dieser Kategorie seit Monaten beschäftigungslos und warten auf jede Gelegenheit, die ihnen Verdienst bringen kann. Wenn nun gerade von Arbeitern, deren Beruf keine Vorbildung erfordert, ein Ausschlag in jehler Zeit unternommen wird, so ist mit Bestimmtheit vorauszusagen, daß solche Streiks ausschlagslos verloren sind, ehe sie noch begonnen werden. Liegt es nun aber im Interesse der Arbeiter, Aktionen zu unternehmen, deren Schaden einzig und allein sie selbst trifft? Es soll nicht von den Ausschlagslosen selbst, von dem entgegenden Verdienst während der Dauer des Ausschlages geredet werden, diese Verluste fallen nicht in die Waagschale gegenüber der Thatsache der bauenden Entlassung infolge eines solchen Streiks. Meist trifft die Entlassung aber gerade solche Leute, die organisiert sind und in der Arbeiterbewegung stehen, während die neueingestellten Arbeiter der Organisation noch fernstehen und ihr auch schon um deswillen lange Zeit fernbleiben müssen, weil sie ja als Streitbrecher gebrandmarkt werden. Wenn angesichts solcher Verluste für die beteiligten Arbeiter wie für die Organisationen die Frage aufgeworfen wird, ob solche ausschlagslosen Streiks der Arbeiterbewegung nicht mehr schaden als nützen, so muß man nach ruhiger Prüfung zu einer Bejahung der Frage gelangen. Wenn trotzdem gestreikt wird, so fehlt eben jeder Einblick in die Lage des Arbeitsmarktes, jedes zutreffende Urteil in die augenblicklichen Präftsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft. Solche Annahmen verhüten allein verlustbringende Streiks. Freilich genügt es nicht, daß nur die führenden Genossen mit der Lage des Arbeitsmarktes vertraut sind. Wir halten es für dringend nötig, daß alle organisierten Arbeiter wenigstens einigermaßen ein Bild von dem jeweiligen Gepräge des Arbeitsmarktes in sich aufnehmen. Gleichzeitig das nämlich nicht, so liegt die Gefahr vor, daß alle Warnungen zum Streik von Seiten der Führer nicht hinreichen, um die Arbeiter vor einem unüberlegten Schritt zu bewahren. Sie sind und bleiben der Meinung, daß eine geschlossene Arbeitsniederlegung den Betrieb zum Stillstand und den Unternehmer in Verlegenheit bringen müsse, während doch in Wirklichkeit überflüssige Hände nur darauf warten, ihm die Streikenden zu erschlagen.

Aber mit dieser letzteren Thatsache wird nicht gerechnet, weil man sie nicht kennt und weil man noch nicht gewöhnt wurde, die Marktverhältnisse eingehend zu berücksichtigen.

Aus jedem der in letzter Zeit so sicher verloren gegangenen Streiks spricht daher die Mahnung, mehr als bisher sich um die Verbreitung der Kenntnisse über die jeweilige Gestaltung des Arbeitsmarktes zu bemühen.

Das liegt im Interesse der Arbeiter, das liegt auch im Interesse der Organisationen.

## Die Lohnflaute.

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Dresden hat an das sächsische Finanzministerium eine Petition um Einführung der Lohnflaute in die abzuschließenden Bauverträge gerichtet. Dieser Versuch von einem Unternehmerverband, die Arbeitslöhne auch in den Zeiten einer niedergeschlagenen Geschäftskonjunktur festzulegen, ist unter der Voraussetzung, daß bekannte Oberscharfmacherei im Baugewerbe zu Berlin recht anerkannt ist und ist als ein Erfolg der immer mehr erstarrenden Arbeiterorganisationen zu bezeichnen. Das interessante Schriftstück lautet:

"An das hohe Königliche Finanzministerium.

Der ergebnist unterzeichnete Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden gestaltet sich in Bezug auf eine in die Bauverträge einzunehmende Lohnflaute nochmals bei einem hohen Ministerium vorstellig zu werden und wagt es um so eher, als ein hohes Ministerium in dem dem unterzeichneten Vorstand unter dem 20. Dezember vorigen Jahres gefandnen Antwortschreiben ausdrücklich herausgehoben hat, daß es die Bestrebungen des Verbandes, geordnete Lohnverhältnisse herzustellen, nur billig und auch geneigt ist, diesen Bestrebungen, soweit angängig, Vorschub zu leisten.

Der Arbeitgeberverband ist thätsächlich noch lange nicht so stark, daß er einen ganz und gar bestimmenden Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben könnte. Thätsächlich liegen die Verhältnisse jetzt so, daß die Mitglieder des Verbandes die Löhne in der Höhe, wie dieselben 1899 und 1900 bestanden haben, fortgezahlt, während die außerhalb des Verbandes stehenden Unternehmer die Löhne reduziert haben; die jetzt geringe Nachfrage nach Arbeitskräften macht es nun den Arbeitern unmöglich aus eigenen Kräften diese sohndrückenden Unternehmer zu überren, ja die Arbeiter sind schwach anzuwo. Sie selbst zu billigeren Lohnsätzen anzubieten, also selbst die Hand zu bieten

zur Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage. Diese Verschlechterungen zu billigeren Sätzen sind bis jetzt in Folge der Verhältnisse des Verbandes von dessen Mitgliedern zurückgewiesen worden.

Von den nicht im Verband befindlichen Unternehmern werden solche Verhältnisse natürlich ausgenutzt. Es steht ohne Weiteres fest, daß die Löhne noch viel erheblichere Reduktionen erfahren haben würden, hätte nicht der Verband seine Mitglieder auf Streiks verbindlich gemacht, alle Lohnreduktionen zu unterlassen. Naturgemäß sind dadurch die Verbandsmitglieder den außerhalb Stehenden gegenüber im Nachteil. Die Verbandsmitglieder nun, die große Ausschreibungen haben und die alten Löhne fortzahlen müssen, werden dadurch, daß die außerhalb Stehenden niedrige Löhne zahlen, unumgänglich in die Folge wird eine Schwächung des Verbandes sein. Der und jener wird austreten wollen. Abmeldungen sind tatsächlich schon erfolgt. Die Bestrebungen des Verbandes, geordnete Lohnverhältnisse zu schaffen, werden also thätsächlich vereitelt.

Es ist daher ohne Weiteres klar, daß ohne nachdrückliche Unterstützung derjenigen Bauherren, die die meisten Arbeiten in der jetzigen Zeit ausführen, und das ist Staat und Stadt, der Arbeitgeberverband nicht in der Lage ist, den Lohn für die Bauarbeiter auf der jetzigen Höhe zu erhalten.

Das ehemalige Lohngebot, Angebot und Nachfrage, regeln die Lohnhöhe, wird sich durchgehends Geltung verschaffen, und wenn nicht größere Baustabilität eintritt, werden Lohnverhältnisse eintreten, die denen am Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre zustreben.

Der Arbeitgeberverband ist nun der Meinung, daß das ehemalige Lohngebot in Einsicht auf die heutigen sozialen Anschauungen durchaus herangehalten werden muß, man muß anhören, die menschliche Arbeitssatz als Ware zu betrachten.

Nicht Angebot und Nachfrage, sondern das Bedürfnis der Arbeitenden muß die Lohnhöhe bestimmen. Der Verband ist der Meinung, man soll den Lohn in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges nur dann reduzieren, wenn in guten Zeiten der Lohn übermäßig in die Höhe getrieben wurde. Das ist nun in Dresden durchaus nicht der Fall, denn nach jeglicher Lohnreduktion unberücksichtigt. Werden die Arbeitslöhne auf feste Grundlagen gestellt, dann wird von selbst ein zuverlässiger Arbeitersatz geschaffen.

In Holland, Belgien, in England und auch in Frankreich sind von Seiten der bauenden Behörden Lohnlaufen bzw. Lohnlisten in die Bauverträge und Baubedingungen aufgenommen, die klar aussprechen, daß der Unternehmer, der die bedingten Löhne nicht zahlt, den Auftrag verliert. Man hat damit in diesen Ländern ganz handgreifliche Erfolge erzielt. Die für Staatsbauten festgesetzten Löhne sind ganz von selbst auch in den Privatunternehmungen maßgebend geworden.

Die Art der Festsetzung der Löhne, die meist so herbeigeführt wird, daß unter Vorbehalt eines Stadtschreitens die Löhne von Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gemeinschaftlich für den betreffenden Bezirk (Stadt oder Kreis) jedes Jahr neu festgestellt werden, hat dazu geführt, daß Streitfragen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber immer häufiger auf dem Wege des Vertrages und der freien Vereinbarung erlebt werden sind.

Die Streits sind dadurch verminderd worden, daß beweist England, wo im Jahre 1900 Lohnhöhungen im Betrage von mehr als 10 Millionen Mark von den Arbeitnehmern erlangt worden sind, die uns interessierenden Bauarbeiter z. B. 1.80 bis 2.— Pf. pro Kopf und Woche durchschnittlich. Diese Lohnhöhungen sind zu 95 pf. durch freie Vereinbarung und nur 5 pf. durch Streit erreicht worden.

Der ergebnist unterzeichnete Verband gestaltet sich nun die Bitte:

"Das hohe Königliche Ministerium wolle bei den nächsten Bauverbindungen in die Verträge zunächst versuchsweise eine Lohnflaute aufzunehmen, durch welche der Unternehmer verpflichtet wird, einen bestimmten Lohn zu zahlen."

Für die Ausführung dürfte es sich empfehlen, in der Weise zu verfahren, daß zunächst der Lohn für Maurer, Zimmerer und Bauhandwerker festgelegt wird, welchen der betreffenden Unternehmer mindestens zu zahlen hat. Mit der Festsetzung kann, will man nicht ohne Weiteres die vom Arbeitgeberverband festgestellten Löhne annehmen, der Gesamtverband beauftragt werden, dem das unter Zusicherung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseitern aus den betreffenden Berufsvereinen keine großen Schwierigkeiten machen wird.

Ist der Mindestlohn durch gemeinschaftliche Beratung dieser Organe auf bestimmte Zeit festgelegt, so kann das hohe Ministerium in verschiedener Weise verfahren. Entweder die so festgestellten Mindestlöhne werden einfach vorgeschrieben oder in jedem Verdingungsanschlag ist seitens der Unternehmer eine Lohnflaute auszufüllen, die er dann bei Überschreitung des Auftrages so einzuhalten hat, wie jede andere Vertragshöhe bestimmt. Bleibt eine solche ausgefüllte Lohnliste unter dem festgesetzten Mindestlohn, so ist die betreffende Offerte keinesfalls zu berücksichtigen.

Der unterzeichnete Vorstand gibt sich keineswegs der Hoffnung hin, daß durch ein derartiges Verfahren alle Lohnunterschieden beseitigt werden, es steht aber zu erwarten, wie das auch durch die Erfahrung in den oben genannten Ländern erreicht ist, daß der Streit dadurch vermieden wird, sowie daß die Fachschuleinnung in Seiten wirtschaftlichen Niederganges sich durch Lehreabstimmungen breit macht, niedergeholt wird.

Einer wohltuenden Brüderung und recht baldigen Beantwortung der vorgetragenen Witten entgegenstehend, verhaften im größten Hochfahrt am ergebnist.

Der Vorstand  
des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe zu Dresden,  
ges. Ernst Noack, Vorsitzender."

## Aus Nürnberg.

### Etwa zur Innungsfrage.

Ist es doch schon manchem Herren Meister gelungen, in einer innungsfreien Stunde in die intimsten Pläne seines Konkurrenten einzutreten, um Letzteren dann bei Gelegenheit tüchtig zu attackieren, — warum sollte deshalb eine Innung nicht eine ganz zwedentsprechende Einrichtung sein? — nur dieser verdächtige Gesellen- und Lehrlingsausschuss könnte erwartet werden.

Zum größten Verdrüß unserer Herren Meister sind die meisten Gesellen noch garnicht damit zufrieden, daß sie in den Ausschuß gewählt sind, dieselben möchten sich auch in alle möglichen Dinge hineinmischen, die ihnen nach der Meinung der Unternehmer absolut nichts angehen.

So errichtete die Innung der selbständigen Maler- und Lackiermeister in Nürnberg eine Fachschule für Gesellen und Lehrlinge.

War es schon unmöglich, durchzusehen, daß dem Gesellenausschuss das Recht der Schulkontrolle eingeräumt wurde, so wollten sich die Herren Innungsmeister auch absolut nicht dazu verstehen, im Schulstatut für Waschelegentheit bzw. Seife zu sorgen. Trotz wiederholter Abstellung konnte keine Seife erlangt werden, so daß sich der Gesellen- und Lehrlingsausschuss gezwungen sah, Beschwerde bei der vorgesetzten Stelle, dem Stadtmagistrat Nürnberg, einzureichen.

Der in dieser Angelegenheit gefasste Polizeisezessbeschluß erscheint in seiner Begründung so interessant, daß wir nicht versäumen wollen, denselben auch unseren übrigen Kollegen zur Kenntnis mitzuteilen.

#### Polizeisezess-Beschluß.

A. Dass die freie Innung der selbständigen Maler und Lackier zu Nürnberg jetzt in ihrer Fachschule, Schillerstr. 10, zur Wascheinrichtung noch die nötige Seife gegeben hat, hat zur Kenntnis gedient. Am Uebrigen muß läufiglich in der Fachschule bei der Wascheinrichtung stets Seife in entsprechendem Maße vorhanden sein.

B. Solange die Gesellen zu der Fachschule Beiträge zu entrichten haben, ist der Gesellenausschuss berechtigt, in den Innungsversammlungen über Fachschulangelegenheiten mitzureden und abzustimmen, ferner sind 2 vom Gesellenausschuss gewählte Gesellen befugt, bei der Verwaltung der Fachschule sich zu beteiligen, insbesondere die Fachschule zu besuchen.

C. Alle Innungsversammlungsbeschlüsse, welche den vorstehenden Grund- und Leisfähigkeiten widersprechen, werden hiermit aufgehoben.

D. Die freie Innung der selbständigen Maler und Lackier zu Nürnberg hat die Kosten des Verfahrens zu tragen, Gebühren bleiben außer Acht.

#### Gründe zu A.

Nach der Angabe des Innungsmeisters vom 18. vor. Mts. werden in der Fachschule der freien Innung der selbständigen Maler und Lackier zu Nürnberg als Zeichen- und Farb-Material hauptsächlich Bleistifte, Kohlen und Leimfarben, dann in geringem Maße Öl- und gifthaltende Farben, wie Bleiweiß, verwendet. Die Beigabe von Seife zu der in der Fachschule vorhandenen Waschelegentheit wird von der Innung im beswissen nicht als notwendig erachtet, weil das erwähnte Zeichen- und Farbmaterial eine derartige Maßnahme nicht erfordert und überdies die Ginnahme von Speisen und Getränke in der Schule verboten sei; im Uebrigen hat die Innung ieh zu der Wascheinrichtung noch Seife gegeben, jedoch ohne die Notwendigkeit dieses Schrittes anzuerkennen.

Dem gegenüber behont der lgl. Fabrik- und Gewerbeinspektor in durchaus aufrichtender Weise, daß die Bereitstellung einer Waschelegentheit für diese Innungsfachschule zweifellos notwendig ist und zwar nicht blos aus ethisch-aesthetischen, sondern auch aus hygienischen Rücksichten, indem bei der Verwendung von Leimfarben die Beobachtung größter Reinlichkeit das hauptsächlichste Vorbeugungsmittel gegen Bleivergiftung ist. Mit Recht hebt weiterhin der lgl. Fabrik- und Gewerbeinspektor hervor, daß eine Fachschule doch auch, wie jede Schule, einen gewissen Beruf zu erziehen hat und daß für einen Maler und Lackier die Gewöhnung an die Reinigung der Hände nach der Arbeit — um den selben vor der verbreitetsten Berufskrankheit, der Bleivergiftung, zu schützen — von höchstem Werthe ist. Siehe die Gutachten I. des lgl. Fabrik- und Gewerbeinspektors vom 8. vor. Mts., 2. v. s. lgl. Bezirksarztes vom 6. vor. Mts. Hiernach war gemäß § 96 der Gewerbeordnung von Rücksichtswegen zu beschließen, wie geschehen.

#### Gründe zu B. und C.

Die Fachschule der freien Innung der selbständigen Maler und Lackier zu Nürnberg wurde während des letzten Winterhalbjahrs im Hause Nr. 10 Schillerstraße abgehalten. Der Unterricht begann am 1. Oktober 1900 und endigte am 28. Februar 1901. Am Unterricht nahmen theil 7 Gesellen und 34 Lehrlinge. Das Schulgeld der Gesellen betrug je 18 Mts., basierend der Lehrlinge a) bei Innungsmeistern je 15 Mts., b) bei Nichtinnungsmeistern je 18 Mts. Der Unterricht wurde von zwei bezahlten Lehrern erthalten. Die durch die Errichtung und Erhaltung der Fachschule erwachsenen Kosten wurden und werden durch das Schulgeld, dann durch einen Beitrag der Handwerkskammer für Mittelfranten (bis jetzt wurden gegeben: 100 + 50 = 150 Mts.), ferner durch einen Aufschuß aus Mitteln der Wittenbach'schen Landesstiftung (jährlich 150 Mts.) endlich durch einen Aufschuß aus der Innungsfasse gedeckt. Die Verwaltung der Innungsfachschule wurde bisher ausschließlich von Innungsmeistern besorgt. Die Gesellen, welche dem Auskunfts für das Lehrlingswesen angehören, hatten zwar durch Beschluss der Innungsversammlung vom 8. Oktober 1900 das Recht eingeräumt erhalten, sich von dem Stande und der Unterrichtsmethode in der Fachschule jederzeit persönlich zu überzeugen, allein diese Bezeichnung wurde ihnen durch Beschluss der Innungsversammlung vom 5. Dezember 1900 unter Widerruf des Gesellenausschusses wieder genommen. Namens des Gesellenausschusses stellte nun der Altgefele hiermit den Antrag, der Stadtmagistrat wolle als Aufsichtsbehörde das Verfahren der Innung nachprüfen und einen Bescheid dahin erlassen, daß 1. dem Gesellenausschuss das Recht zusteht, in den

Inningsversammlungen über Fachschulangelegenheiten mitzureden und abzustimmen, daß 2. die Mitglieder des Lehrlingsausschusses, so weit sie dem Lehrerhande angehören, gleich den Innungsmitgliedern das Recht haben, die Fachschule zu kontrollieren zu besuchen und daß 3. die nach diesen Richtungen hin ergangenen Innungsbefreiungen ungültig sind, also nicht in Vollzug gezeigt werden dürfen. Dem gegenüber glaubt die Innung in ihren vollen Rechten zu sein, wenn sie den bezeichneten Gesellen den Eintritt zu ihrer Fachschule verweigert, indem die Innungsfachschule eine von ihr auf ihre Kosten — ohne jegliches Zuthun der Gehilfen — geführtes Unternehmen sei.

Über die reitigen Fragen war von Rechts wegen folgende Entscheidung zu treffen:

Nach § 95 II Gewerbeordnung ist der Gesellenausschuss bei der Regelung des Lehrlingswesens und bei der Gesellenprüfung, sowie bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen (Gehilfen) Beiträge entrichten oder eine besondere Mühevollhaltung übernommen, oder welche zu ihrer Unterstüzung bestimmt sind. Bei der Regelung des Lehrlingswesens, d. i. durch Vorschriften im Statut (§ 82 II, 10) und durch die in § 93 II, 5 bezeichneten Vorschriften will der Gesellenausschuss nach Maßgabe des § 95 III im Vorstande und in der Innungsversammlung mit. Zur Regelung des Lehrlingswesens im Sinne des § 95 II gehört daher nicht die Einrichtung und Erhaltung einer Innungsfachschule für Lehrlinge.

Bei den Gesellenprüfungen wirken die hierzu vom Gesellenausschuss gewählten Gesellen nach Maßgabe des § 131 a mit. Wie nun die erwähnten Einrichtungen anlangt, so sind als solche Einrichtungen anzusehen: Herbergen, Arbeitsnachweise, Unterkünftsstätten, Fachschulen usw., jedoch stets unter der Voraussetzung, daß sie zur Unterstützung der Gesellen bestimmt sind, oder daß für sie von den Gesellen eine besondere Mühevollhaltung übernommen wird oder von denselben Beiträge gezahlt werden. Der Gesellenausschuss ist nicht nur bei der Begründung solcher Einrichtungen — einschließlich der Aufstellung der erforderlichen Vorschriften —, sondern auch bei der laufenden Verwaltung zu beteiligen. Siehe u. von Schidler, Kommentar zur Gewerbeordnung, 4. Auflage, S. 445 oben; b. das Innungslatut § 21 Abs. I.

Die Frage, ob die Innungsfachschule eine Einrichtung ist, welche zur Unterstützung bestimmt ist, wird verneint. Denn unter „Unterstützung“ ist nach dem Sprachgebrauch blos „das Hilfesleisten, das Beistandleisten“ zu verstehen. Die von der Innung beachtlichte weitere Ausübung der Gesellen ist nun zweifelsohne eine wirtschaftliche Förderung der Gesellen, aber nicht ohne Weiteres eine Unterstützung im Sinne des § 95 II.

Dass die Gesellen für die Innungsfachschule keine besondere Mühevollhaltung zu übernehmen haben, ist unbestritten. Dass die Gesellen für die Theilnahme an der Fachschule ein Schulgeld von 18 Mts. zu bezahlen haben, ist gleichfalls unbestritten. Dadurch aber, daß bei der Innungsfachschule die Gesellen Schulgeld bezahlen müssen, wird die Innungsfachschule fest zu einer Einrichtung, für welche die Gesellen (Gehilfen) Aufwendungen im Sinne der §§ 95 II und 95 III, 3 zu machen haben. Infolgedessen ist, insoweit die Gesellen zur Fachschule Schulgeld, d. h. Beiträge zu entrichten haben, der Gesellenausschuss berechtigt, in den Innungsversammlungen über Fachschulangelegenheiten mitzureden und abzustimmen, ferner sind die vom Gesellenausschuss hierzu bestimmten Gesellen befugt, bei der Verwaltung der Fachschule in der gleichen Anzahl wie die Innungsmitglieder sich zu beteiligen. Eine richtige Verwaltung der Fachschule ist aber nur möglich, wenn die bezeichneten Gesellen (gemäß § 38 Abs. 1 des Innungstatuts 2) die Innungsfachschule besuchen, d. h. sich persönlich von dem Stande und der Unterrichtsmethode usw. überzeugen. Auch dann, wenn die Beitragsleistung der Gesellen eine geringere, als diejenige der Innung sein sollte, müssen in dieser Verwaltung die Gesellen in der gleichen Zahl wie die Innungsmitglieder (abgerechnet den Vorstehenden) vertreten sein und haben dabei dasselbe Stimmrecht. (Siehe von Schidler S. 445 unten.)

Sowohl bis jetzt die Beschlüsse der Innungsversammlung in Innungsfachschul-Angelegenheiten der Zustimmung des Gesellenausschusses entbehren, dürfen sie gemäß § 95, letzter Absatz, Gewerbeordnung und § 21 II des Innungstatuts nicht ausgeführt werden.

Hiernach war von auffichtswegen zu beschließen, wie oben unter B. und C. geschrieben.

#### Gründe zu D.

Als sachfälliger Theil hat die freie Innung der selbständigen Maler und Lackier zu Nürnberg die Kosten des Verfahrens zu tragen, § 91 R. C.-B.-D. in analoger Anwendung. Eine Beschlussgebühr bleibt gemäß Art. 231 Abs. 9 des Gebührengegesetzes außer Ansatz.

#### Stadtmagistrat.

#### Schuh. B-dl. Stürmer.

### Die zeitliche Begrenzung der Zuständigkeit der Innungsschiedsgerichte nach § 91 Abs. 6 der Gewerbeordnung.

Mit Bezug auf die Innungsschiedsgerichte bestimmt der § 91 der Gewerbeordnung in seinem Absatz 6:

„Die Anberaufung des ersten Termins soll innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Klage erfolgen und die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden. Wird die achtjährige Frist nicht innergehalten, so kann der Kläger verlangen, daß statt des Innungsschiedsgerichts, wo Gewerbegerichte bestehen, diese, und wo solche nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte entscheiden.“

Diese Bestimmung wurde vom Berliner Gewerbegericht dahin ausgelegt, daß der erste Termin innerhalb 8 Tagen stattfinden müsse. Dagegen hat das Berliner Innungsschiedsgericht den Standpunkt vertreten, es genüge, wenn in dieser Frist der beliebig spätere Termin auch nur bestimmt werde.

Zieht siegt nun ein Urtheil des Landgerichts I vor, in welchem die Auffassung des Gewerbegerichts für die richtige erklärt wird. Das Urtheil führt aus:

„Die Ausdrucksweise des § 91 Abs. 6 der Gewerbeordnung kann zu zweifelhaftem Urteil führen. Da aber „die Entscheidung nach Möglichkeit beschleunigt werden soll“, so kann es die Absicht des Gesetzgebers nicht gewesen sein, daß „Terminsanberaufung“ identisch sein sollte mit „Terminbestimmung“, denn dann hätte es in der Hand des Innungsschiedsgerichts liegen, den Termin, den er dann innerhalb 8 Tagen bestimmte, auf Wochen und Monate hinauszurücken. Es kann nur gewollt sein, daß der erste Termin innerhalb 8 Tagen nach Eingang der Klage auch „abgehalten“ werde. Gerade im öffentlichen Interesse sieht es, daß Gewerbestreitigkeiten so schnell wie möglich ihre Erledigung finden. Nach § 216 der Zivilprozeß-Ordnung hat die Bestimmung des Termins binnen 24 Stunden durch den Vorstehenden zu erfolgen, mag die Sache selbst einer besonderen Beschleunigung nicht bedürfen. Es kann nicht der Zweck gewesen sein, daß

in Gewerbevereinigkeiten, die stets als schädliche angesehen sind und gerade bestehen, um ihnen eine größere Beschränkung angelebt zu lassen, der Rechtsprechung der öbrigen Rechte mehr oder minder entzogen sind, diese Freiheit zur Terminbestimmung auf 8 Tage ausgedehnt werden sollte.“

Das Landgericht beruft sich dann auf die Ausführungen des Gewerbegerichts-Direktors v. Schuh im „Richtlinien für soziale Gewerbeleitung“, wonin Herr v. Schuh den Standpunkt des Gewerbegerichts aus der Entwicklungsgeschichte der jünglichen Gesetzesstufe rechtfertigt.

Zutreffend bemerkt Weiberberichter Dr. Schachhorn in der „Soc. Praxis“ zu dem landgerichtlichen Urteil:

„Nach dieser Entscheidung steht zu erwarten, daß nunmehr wenigstens ein Theil der uns bislang entzogenen Streitigkeiten aus dem Kreise der Innungen an das Berliner Gewerbegericht zurückgelangen wird. Denn das das Innungsschiedsgericht in allen Sachen den ersten Termin innerhalb 8 Tagen abhalten könnte, erscheint nach unserer Kenntnis der vorliegenden Geschäftslage und wegen der für Berlin bestehenden Schwierigkeiten der Justizierung als ausgeschlossen. Ist doch selbst dem Gewerbegericht nicht möglich, jeden Termin innerhalb 8 Tagen stattfinden zu lassen. Wenn hiernach der für das Berliner Gewerbegericht eintretende Raumatz an Prozessen auch zum Theil einem äußeren Umfang zu dienen sein wird, so kann doch schließlich jede Stärkung des Ansehens der Gewerbegerichte im Interesse der häufigen Zusammenfassung aller Streitigkeiten aus gewerblichen Verhältnissen vor einem Gerichte nur erwünscht kommen.“

## Aus unserem Berufe.

Am 1. Mai legten bekanntlich in Hannover unsere Kollegen in der hannoverschen Waggonfabrik die Arbeit nieder. Am 3. Mai 1901 erschien in Berlin der „Gesamtverband deutscher Metallindustrieller“ folgende Schreiben:

„Bei der Firma Hannov. Holzbearbeitungs- und Waggonfabrik (vormals Max Nagel) A.-G. Hannover-Linden, sind folgende 22 Maler, Anstreicher und Lackier wegen Lohnunterschieden in den Aufstand getreten und werden dieselben auf Antrag unseres Bezirkverbandes Hannover hierdurch bis auf Weiteres für den Bereich des Gesamtverbandes gesperrt.“

Nun folgen die Namen der 22. Einer, wahrscheinlich ein Rädelsführer ist unterstrichen.

Der § 829 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem Anderen zum Ersatz des Schadens verpflichtet.“ Bis jetzt ist uns noch nicht bekannt geworden, daß auf Grund dieses Paragraphen irgend ein Staatsanwalt gegen Unternehmer eingegriffen hätte, welche gegen diesen Gesetzesparagraphen sich vergangen, während man den Arbeitern die wenigen Waffen, über die sie im wirtschaftlichen Kampf noch verfügen, zu entziehen sucht.

Aus der Abrechnung der Central-Stankens-und Sterbekasse der Maler u. B. Deutschlands, S. 6. Nr. 71, entnehmen wir für das Jahr 1900 folgende Hauptpunkte: der Mitgliederbestand war bei Beginn des Jahres 5715; im Laufe des Jahres traten 1916 ein, ausgeschieden sind 1437, gestorben 44, sodass am Schlusse des Jahres 1900 6194 Mitglieder vorhanden waren. Die Gesamteinnahmen betragen 168 087,68 Mts., die Gesamtausgabe 171 827,42 Mts., mitin eine Weniger-Einnahme von 3799,74 Mts. Dieses Defizit ist vor allem auf Konto der im vorigen Jahre außerordentlich ungünstigen Gefährheitsverhältnisse in unserem Berufe zu sehen, welche besonders stark zu Tage traten. Von den Ausgaben haben wir als wichtigste Punkt herbor: für ärztliche Behandlung 17 840,51 Mts., für Arznei und sonstige Heilmittel 15 130,38 Mts., für Krautengelder insgesamt 101 719,05 Mts., für Sterbegelder 4217 Mts., an Krankenheilstätten 12 303,51 Mts. und 20 175,76 Mts. für persönliche und sachliche Verwaltungskosten. Die Zahl der Krankheitsfälle belief sich auf 2487 mit 54 596 Tagen. Davon entfallen auf Betriebsfälle 143 mit 3032 Tagen. Von den 44 Sterbefällen entfallen 3 auf Betriebsfälle, 510 Fälle kommen auf Lungentuberkulose, 352 Fälle auf Influenza, 296 auf Rheumatismus, 269 auf Magen- und Darmkatarrh, 151 auf Bleiweiß, 72 auf Nervenleiden. Ein Viertel aller Mitglieder war im Alter von 20—25 Jahren, rund 1502, im Alter von 40 Jahren ab ist der bekannte gewaltige Sprung nach abwärts wahrzunehmen. Nur 908 Mitglieder waren zusammen über 40 Jahre alt, davon waren 726 zwischen 40 bis 50 Jahren, 167 zwischen 50—60 Jahren, 14 zwischen 60 bis 70 Jahren und 1 Mitglied, das 70. Lebensjahr erreicht hatte. Der Reservesonds der Kasse betrug am 31. Dezember 1900 rund 116 600 Mts.

Die Bleiweißgefahr ist, wenn das Bleiweiß nicht überhaupt verboten werden soll, nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu bekämpfen, sagte doch Dr. Petri vom Kaiserlichen Reichsgesundheitsamt, daß das große Kapitel der Gewerbekrankheiten seinen Inhalt nicht zum kleinsten Theile dem Umstande verdankte, daß bei der Arbeit nicht zu umgehende Schädlichkeiten unso verhängnisvoller werden, je länger und öfter hintereinander sie am Staute des Arbeiters warten. An diesen Satz merken wir erinnert, als wir in dem eben erschienenen Bericht der großen hessischen Gewerbeinspektion für das Jahr 1900 die folgende Mitteilung lasen: „Eine im Bezirk Offenbach befindliche Bleiweißfabrik hat unter Anwendung verbesselter Maschinen ohne Einschränkung der Produktion und bei Herabsetzung der Arbeiterzahl die tägliche Arbeitszeit von 10 auf 7½ Stunden herabgesetzt; nur die Arbeiter an den Oxydolzimmern benötigen noch eine Unversehenszeit des Arbeiters während 9 Stunden am Tag. Diese Zeit wird durch mehrere Pausen unterbrochen.“ Offenbarlich wird dieser Anstoß der Verkürzung der Arbeitszeit für Dienstjenigen, die Bleiweiß erzeugen und verbrauchen, nicht ganz wirkungslos bleiben. Wie notwendig dies ist, geht aus einer Reihe weiterer Mitteilungen dieses Berichtes hervor: Im Laufe des Jahres 1900 haben die Arbeiter einer neu errichteten Bleiweißfabrik bei der Verarbeitung der giftigen Stoffe bis jetzt nicht immer die gehörige Sorgfalt verwandt, da sie die Gefahren noch nicht genügend kannten und in dieser Arbeit noch nicht geübt waren, sodass unter denselben mehrmals Erkrankungen an Magen- und Darmkatarrh sowie an Bleiweiß eingetreten sind. Der Betriebsleiter hat sich viel Mühe gegeben, die Arbeiter auf die Gefahren aufmerksam zu machen und hält auf strenge Verwendung der Respiratoren.“ Für einer Bleiweißfabrik des Russischen Bezirkes Cisien ist im Laufe des Jahres 1900 ein Fall von Bleiweißvergiftung vorgekommen. Ein Arbeiter war zwei Monate nach seinem Eintritt an Bleiweiß erkrankt und musste vier Wochen lang zu Hause bleiben.“ Erfreulich ist die folgende Meldung, die aber auch ein Reichen der sichtbaren Gefahr ist, die das Bleiweiß für die Arbeiter bedeutet: „Die im Bezirk Offenbach gelegene Bleiweißfabrik, deren Erzeugnisse mit Del gemischt als Farbe für die Kleider und Lacke dienen, hat im Verlaufe zweier Jahre alle Betriebsvorgänge, in denen Staub entstand, verlassen und durch ein geeignetes Ver-

fahren mit den dazu gehörigen Maschinen, die nur auf nassen Wege arbeiten, erzielt. Diefele Forderung gewährt auch ihren Arbeitern täglich zweimal Freizeit zu einem warmen Bollerbe." — Über die Verhältnisse der Lackierer, Lackierer er. findet sich in dem hier angezogenen Bericht leider sonst kein Wort.

## Lohnbewegungen.

Buzing ist streng fernzuhalten nach Bremen, Kelsterbach a. M., Salzungen, Staßfurt und Regensburg.

Der Streit der Lackierer in Hannover ist beendet und am Sonnabend, den 25. Mai, wieder die Arbeit von allen aufgenommen worden. Nach zwei Verhandlungen mit dem Direktor wurde jedem einzelnen der Lohnsatz garantiert, irgend welche Maßregelungen finden nicht statt, auch der Punkt "Wachdienstentgelt" wurde geregelt.

Der Streit in Staßfurt dauert unverändert weiter. Dasselbst hat sich nun ein Streitbrecher eingefunden, der wohl als ein Opfer jener Elenden, die in neuerer Zeit für das "wandernde Streitbrecher" benutzt werden, gelten kann, denn der saubere Vogel soll schon in Halberstadt Streitbrecher gewesen sein. Mögen unsere Kollegen beständig dessen eingedenkt sein, wie in den Augen des Volkes in allen Ländern ein Streitbrecher taxiert werden. Ein englischer Richter urtheilte folgendermaßen:

"Ein Streitbrecher ist für sein Gewerbe, was der Verräther für sein Vaterland; beide können in unruhigen Zeiten einer Partei von Nutzen sein, in Friedenszeiten werden sie doch von allen in gleicher Weise verachtet. Wenn Hilfe verlangt wird, ist der Streitbrecher der leiste, der Hilfe leistet und der erste, sich die Vortheile einer Einrichtung zu nutze zu machen, für die er niemals gearbeitet hat. Er sorgt nur für sich; aber er sieht nicht über den heutigen Tag hinaus. Um augenblicklichen und werthlohen Beifall verräth er Freunde, Familie und Land. Kurz, er ist ein Verräther im kleinen — er verläuft zuerst die Arbeiter und wird später von seinem Arbeitgeber verlaufen, bis er endlich von beiden Theilen verachtet und von allen verlassen ist. Er ist sein eigener Feind, der Feind der gegenwärtigen und der zukünftigen Generation."

So hart dies Urtheil auch scheinen mag, es ist aber ein gerechtes.

Der Streit in Salzungen dauert weiter. Am 29. Mai soll eine weitere Verhandlung stattfinden.

Zum Streit in Bremen ist zu berichten, daß sich die Herren Meister ein schönes Stück Geld immer noch kosten lassen, durch Unionen in den verschiedenen Zeitungen Streitbrecher heranzutragen. Über allseitig werden von unseren Kollegen sofort die nötigen Schritte gegen diese Maßnahmen eingeleitet und durch Verhandlungen, Aufrufe, Flugschriften, durch eine sichere Agitation auf den Arbeitsstellen den Kollegen die Situation klar gelegt, daß kein Kollege sich erlaufen lassen soll, nach dem Streitgeber in Bremen zu reellen, selbstverständlich auch die anderen Orte, in denen Lohnbewegungen stattfinden, zu meiden hat.

Hannover-Linden. Der Streit der Lackierer und Maler auf der Waggonfabrik Frischerhof (vorm. Max Menzel) ist seit dem 24. d. M. beendet. Was wir errungen haben ist zwar nicht viel, aber wir haben doch gesehen, daß etwas zu erzielen ist, wenn die Kollegen gut organisiert sind. Leider sind selbst sogenannte Nachkollagen nicht immer diejenigen, welche eine Verbesserung ihrer Lage wünschen, oder sie wünschen es wohl, aber denken mehr Vortheil zu haben, wenn sie erst Streitbrecher spielen und hernach das Grunge mit einschließen. Es begnügen diese guten Leute sich nicht damit, daß sie vorgeschriebene Zeit arbeiten, welche 9 Stunden beträgt, sondern von Morgens 5 Uhr bis Abends 11 Uhr ohne eine genügende Pause arbeiten diese Nichtsnutz, welche nur als Streitbrecher zu gebrauchen sind. Die sich als "Organisirte" besonderz hervorgehoben haben, sind der Lackierer Ehrenstein und der Maler Wunder, ob diese beiden Nutzen davon haben, müssen wir erst mal sehen. Es war diesen nicht genug, daß sie arbeiteten, sondern sie haben auch noch andere mit herangeholt. Dann hatten wir noch zwei, die erst voll Begeisterung waren für den Streit und nach vier bis fünf Tagen sich wieder zur Arbeit anhöhen, doch wurden sie nicht eingestellt. Zedenfalls wird die Direktion wohl gewußt haben, daß fast immer die Streitbrecher gerade nicht die besseren Arbeitskräfte sind. Dies waren der Lackierer Mehlemann und der Maler Hüsing. Was wir erzielt haben ist: 1. Überzeugung, daß die Forderung dafür bezahlt werden. 2. Ein Akkordtarif abgebringt werden, damit keiner überbortholt werden darf. 3. Maßregelungen sollen durchaus nicht stattfinden. Rücken aus dieser Bewegung die Kollegen lernen, wie notwendig eine gute Organisation und die Einigkeit aller ist und danach handeln.

Kelsterbach a. M. Unsere Situation ist bisher unverändert. Im Laufe der vergangenen Woche haben Unterhandlungen stattgefunden im Beisein des Kreisthales, welcher uns von Seiten der Fabrik vorgeschlagen wurde, aber ohne Erfolg, da dieselbe einseitig war, weil die Direktion vielleicht auf ein günstiges Resultat gehofft hatte. Das Interessante bei der Sache ist, daß die Leitung bisher nur eine Lohnregulierung zum Vorwand gab und jetzt bei der Vermittelung auf eine zehnprozentige Lohnreduzierung besteht. Dasselbe wurde von uns in der Weise erwähnt, daß sämtliche Arbeiter, welche bisher einen Lohn von mehr als 0.45 M. bekamen, eine Lohnreduzierung von 3 Pf. zugaben. Von der Direktion wurde dies jedoch abschlägig befreidet mit der Drohung, daß jeder, welcher bis zum 1. Juni die Arbeit nicht wieder aufnehme, entlassen sei. Die Stimmung ist eine gute und wir nehmen dieses nur als einen Schredschuß auf, welcher uns nicht bedroht.

Regensburg. Bei der am 22. Mai stattgefundenen Verhandlung zwischen den hiesigen Prinzipalen und der Lohnkommission betreffs unserer Lohnforderung wurde Folgendes genehmigt:

1. Die einheitliche Arbeitszeit wurde vollständig genehmigt; ebenso die Forderung betr. Landerbeit.

2. Betr. Festsetzung eines Minimallohnes wurde kein Resultat erzielt, sondern von Seiten der Prinzipale eine Gegenforderung gestellt, dahinlautend, daß:

a) für alle ausgelernten Maler bis zu zweijähriger Gesellschafter ein Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde bezahlt wird und je nach Leistung höher;

b) für alle weiteren Maler wird ein Minimallohn von 30 Pf. pro Stunde bezahlt und je nach Leistung höher;

c) Für Ausstreicher wird ein Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde festgestellt und je nach Leistung höher.

Am 25. Mai fand zur Stellungnahme hierzu eine allgemeine Versammlung statt, welche von circa 70 Malern und Ausstreichern besucht war. Kollege Max-Nürnberg war anwesend. Betreffs der Gegenforderung der Meister wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die Forderung der Meister wird,

als zu gering befunden, verworfen. Dagegen wird, um auf gültigem Wege zu einem Resultat zu kommen, folgendes festgelegt:

1. Für ausgelernte Maler beträgt der Minimallohn im ersten Jahre 27 Pf. pro Stunde, im zweiten Jahre 30 Pf. pro Stunde und je nach Leistung höher. Für alle weiteren Maler beträgt der Minimallohn 35 Pf. pro Stunde.

2. Für Ausstreicher beträgt der Minimallohn pro Stunde 30 Pf. und kann darüber bei event. Nichtgenehmigung auf 28 Pf. herabgesetzt werden.

Die Vereinigung beschloß einstimmig, diese Normen unter allen Umständen hochzuhalten, auch wenn es zum Neuersten kommen sollte, und wird die Lohnkommission beauftragt, diese Weichslüsse in der am 29. Mai stattfindenden Schlusverhandlung mit den Prinzipalen aufrecht zu erhalten. Alle weiteren Schritte von unserer Seite aus werden dann am Samstag, den 1. Juni beschlossen.

In Straßburg i. Els. wurde den Herren Meistern in Bremen die richtige Antwort zu Theil. Ein hiesiger, bis jetzt der Organisation fernstehender Kollege, bewarb sich in Folge eines Inserats hiesiger Zeitungen um Stellung nach Bremen. Dieser Kollege besuchte am 25. d. Ms. zum ersten Mal unsere Versammlung, da u. A. auch über den Bremer Streit eine Diskussion eröffnet wurde und das Verhalten der dortigen Prinzipale gebührend beleuchtet wurde, erklärte sich Kollege Karl Mauch bereit, unserer Vereinigung beizutreten und stellte die ihm von der Kommission der Arbeitgeber aufgeschriebe Karte dem hiesigen Filialvorstand bereitwilligst zur Verfügung. Ein Bravo diesem Kollegen. Für die große Masse der Indifferanten bestens zur Nachahmung empfohlen.

## Vom Musiland.

Nach einem schwüchten Streit haben unsere holländischen Kollegen in Ennscheide dank ihres festen Zusammenhalts einen guten Erfolg zu verzeichnen. Durch Eingreifen des Bürgermeisters Cho Vergasa wurde der Minimallohn von 16 auf 18 Pf. festgesetzt. Möge dieser Erfolg auch für die übrigen Städte von eindeutiger Bedeutung sein und die Kollegen ernähren, auf die Stärkung des Verbandes mit aller Macht hinzuarbeiten.

## Versammlungs-Berichte.

Görlitz. Am 13. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: "Die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation und deren Aufgabe für die Zukunft". Kollege Lint-Berlin erledigte sich der gestellten Aufgabe in bester Weise und brachte an der Hand zahlreicher Beweise alle in unserem Gewerbe vor kommenden Missstände in Bezug auf das Lohn- und Arbeitsverhältnis den Kollegen vor Augen. Auch das Submissionsunwesen wurde tresslich gekennzeichnet. In der Diskussion schloß sich Kollege Behrendt Ausführungen des Referenten an und forderte die Nichtorganisierten auf, noch heute ihre Pflicht zu erfüllen und dem Verband beizutreten. Zwei Kollegen kamen der Aufforderung nach. Leider war die Versammlung nicht so besucht, wie es hätte nach der Zahl der hier Beschäftigten sein müssen. Möge doch einmal unsere Kollegenschaft beweisen, daß sie mit den hier obwaltenden Zuständen nicht einverstanden ist und vorwärts streben will; dafür heißt es aber: Erst organisieren, aquilieren und auch Opfer bringen, denn ohne Kampf kein Preis.

Würna. Nach längerem Schweigen sind wir endlich in der Lage, einen einigermaßen günstigen Bericht von hier geben zu können. Nachdem vor vier Wochen Kollege Steiner-Dresden in öffentlicher Versammlung in eindrücklichen Worten zu einheitlichem Zusammengehen aufgerufen, fanden zu diesem Zweck kurz hinter einander mehrere Versprechungen zwischen Fachvereins- und Verbandskollegen statt, die auch zum Zusammenschluß geführt haben. Der Fachverein der Maler hat nach diesen Vereinbarungen aufgehört zu existieren, die Kollegen finden sich jeden Sonnabend im Verbandslokal "Gasthaus zum Schiff" zusammen und wird nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten die Geselligkeit gepflegt. Auf diese Weise werden die Kollegen unter einander bekannt und daß der Verband da nicht zu kurz abschneidet, wird Sache der organisierten Kollegen sein. Alles in Allem, auch wenn man nicht zu grohe Hoffnungen auf die nächste Zukunft setzt, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch diese Vereinigung ein großer Schritt vorwärts gethan und die Unzufriedenheit beseitigt ist, wodurch bloss die hiesigen Meister den Kunden zogen. Darum, Ihr Verbandskollegen von Pirna, feiern Euch des errungenen Erfolges und seid weiter, denselben nach Kräften auszunützen, damit nächstes Jahr bei Beiten für bessere Arbeitsverhältnisse gesorgt werden kann.

In Niederschlesien wurde von der Fissile Kiel eine Bahnhofsecke errichtet. Die in der Versammlung erschienenen 15 Kollegen schlossen sich alle der Vereinigung an. Da in Niederschlesien keine geregelte Arbeitszeit existiert und die Lohnhöhe noch dem Belieben der Meister anheimgegeben ist, war es wohl am Platze, daß die dortigen Kollegen sich aufgerafft haben, hoffen wir, daß die kleine "Kochstation" sich recht gut entwidelt und ihrer Aufgabe zum Wohle der antwesenden Kollegen gerecht wird.

## Handgewerbliches.

Wie die Ministerialverfügungen, betr. das Verbot der offenen Koaltsfeuer, befolgt werden, darüber ging dem "Vorwärts" von gewerkschaftlicher Seite folgende Mitteilung zu: "An der Ecke der Friedrich- und Taubenstraße wird ein Bierpalast für den Bahrenhofer Bierauschank errichtet, der offenbar noch zu Pfingsten fertiggestellt werden soll. Im Hausrat, wo die Maler beschäftigt sind, brennen nicht weniger als sechs offene Koaltsfeuer. Eine Atmosphäre herrscht dort, die kaum zu ertragen ist. Im Laden, auf der Münzung, wo ebenfalls Maler arbeiten, werden sogenannte Patentkohlen gebrannt; der Durst und Qualm ist für die auf der Münzung stehenden Maler im höchsten Grade gefundheitsgefährlich. Ebenso fehlt's an einem Raum, wo die Maler ihre Kleider lassen könnten. Trotzdem in albernächster Nähe ein Schuhmannsposten steht, scheint die Polizeibehörde noch nichts von dem Übelstand zu wissen. Wir wollen hoffen, daß die Bloßlegung dieser Missstände nicht allein Abhilfe bringt, sondern die maßgebenden Kreise auch allgemein von der Notwendigkeit einer durch Arbeiter ausgeübten Beaufkontrolle überzeugt.

Ein etwas energischeres Vorgehen unserer Kollegen wäre bei diesen Missständen sehr am Platze.

## Gewerkschaftliches.

Der Arbeitsminister von Neusüdwales (Australien) hat angeordnet, daß bei allen auszuführenden Regierungsbauten organisierte Arbeiter vorgezogen werden sollen. Die Regierung will somit die Arbeiter beranlassen, den Organisationen beizutreten und hierdurch sollen höhere Lohnsätze erzielt und leichter behauptet werden.

Was sagen unsere staatshabenden Gewerke dazu, welche sie gern in den Wahltag legen, als da Deutschland an der Spur der Sozialreform marschiert?

Der Verband der Lithographen, Steindrucker und Kunstmaler hält vom 18.—21. August d. J. seine Generalkonvention in Halle a. S., Gasthof "Zum weißen Löb" co.

Die streitenden Glasarbeiter in Nienburg sollen ihre Ortschaft festig werden, unter folgenden Bedingungen bei dem Gewerkschaftsverein Heine wieder arbeiten zu dürfen: 1. Aus dem Glasarbeiterverband ausscheiden; 2. Das Verbandsbuch im Konto abheben; 3. Die Gewerkschaft Friedrich Heine innerhalb zweier Jahre nicht mehr zu betreten. Diese Schmach werden sich die Arbeiter nicht auferlegen lassen, die deutlichen Arbeiter haben andere Begriffe über ihre Stellung als Staatsbürgers. Es ist genug, daß sie ihre Arbeitsträte verlauten müssen, ihre Ehre ist ihnen nicht fehl. Über die Arbeitsträte hinaus mag die Verarmung eines Mannes zurückgewiesen werden, der glaubt, seine Millionen geben ihm nachhaltige Macht über das Herz der Arbeitssklaven. Bei der Bedeutung des Streits, in dem immer mehr die herausfordernde Haltung des Unternehmers hervortritt, die Absicht einer schnellen Durchsetzung der Arbeiter zu erkennen ist, muß die gesamte Arbeiterchaft den Bedrängten zu Hilfe eilen. Nur dann wird dem Übermuth dieses Industriepaßades eine Ablösung zu Theil werden, wenn die Streitenden nicht unter den Entführungen, die der Kampf mit ihr bringt, erlegen.

## Fachgewerbliches-Technisches.

Umschau auf dem Gebiete der Erforschungen.

Mitgliedheit d. b. Intern. Patentbureau v. Heimann & Co. in Oppeln. (Auskünfte und Rath in Patentsachen erhalten d. gesch. Abonnenten d. Blattes weitgehend u. bereitwillig.) Unter Nr. 119 588 wurde ein "Apparat zum Überziehen von Flächen mit Anstrichfarben u. Bergl." patentiert. Bei diesem Apparat wird vermittelst einer Pumpe eine bestimmte Menge der Anstrichflüssigkeit durch ein Rohr einer Düse zugeführt. Das Rohr ist doppelwendig und daran angeordnet, daß der Anstrich durch das innere Rohr hindurchgeht, während komprimierte Luft in dem um das innere Rohr befindlichen ringförmigen Raum aufsteigt. Durch die komprimierte Luft wird die durch die Pumpe gehobene Anstrichmasse zum Anstrich aus der Düse verauslast, von wo die Anstrichmasse auf die anzustreichende Fläche gelangt.

Auf "Stückähnliche farbig plastische Verzierungen auf ebenem Grunde" wurde Herrn Hermann Schmidt in Frankfurt a. M. ein Patent ertheilt. Eine schnell erhärtende, mit den entsprechenden Farben versezte Malmasse wird auf den Grund flächeweise aufgetragen. Eine brauchbare Malmasse besteht z. B. aus 70 p. 100 Leim, Harz und Lack und 20 p. 100 Oel und Harzstoff beliebiger Natur.

Über die Freskotechnik hat sich Arnold Böcklin in einem aus dem Jahre 1881 datirten Briefe an eine in Henri Mendelsohns biographischem Werk (Berlin, Ernst Hofmann u. Co.) über den verstorbenen Meister nicht genannte Persönlichkeit folgendermaßen geäußert: "... . Perugino und Raffael haben, wie Sie wissen, eine etwa zolldicke Mörtelschicht über den Bewurf etwa zwei Quadratmeter groß gezogen und nach Kartons durch zwei oder einen Schüller in einem Tag bemalen lassen. War das Bild groß, so wurde an einem anderen Ende ebenso verfahren. Wenn dann die ganze Fläche bemalt, so wurde mit Tempera von Öl oder Wasser retouchirt, wodurch die Farbe sehr gefärbt wurde, auch einen angenehmen Glanz bekam, der freilich mit der Zeit meistens verschwunden ist. Die Malerei ist bis heute ziemlich die selbe geblieben, nur verschmähen unsere neuen Freskomaler die Retouche als unschönen Schwund. Die Fresken von Cornelius sehen auch so aus, daß es schwierig in Deutschland einen Menschen gibt, der für diese Malerei schwärmt. Sie ist verdientermaßen in Wohlredit gekommen, weil die Leute im Bewußtsein ihres Unvermögens nicht mehr für das Auge malen, sondern behaupten, der geistige Gehalt sei Alles. Sie hätten statt dessen ehrlich gestehen sollen, daß mit dieser Technik ohne Retouche nichts zu machen sei. Meine Technik ist eine ganz andere, und ich glaube, daß sie der antiken sehr ähnlich ist. Ich mache durch älteres Beivieren und Festschärfen einen etwa zwanzig Meter breiten Hintergrund für das ganze Bild. Diesen Grund halte ich so gut als möglich frei von Stobsensäure und kann so einige Wochen lang auf der ganzen Fläche al fresco malen . . ."

## Litterarisches.

Goeben ist im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erschienen: Frauenarbeit und Hauswirtschaft, von Lili Braun. Buchhandelpreis 50 Pf. Agitationsausgabe 20 Pf.

Helden der Menschheit. Lebensbeschreibungen der hervorragendsten Persönlichkeiten aller Zeiten und Nationen. Ein Lieferungswert mit Portraits und Illustrationen. Erschint in 50 Lieferungen à 20 Pf. Berlin W. 35. Verlag Aufklärung. Zeit, wo sich allenthalben auch in Deutschland das Betreiben geltend macht, Volksbildung und Volksaufklärung zu verbreiten, wo die ersten Schritte zu einer Volks-Universität gemacht werden, bläßt einem Verlage, der gerade die Aufklärung sich zum Ziele gesetzt, eine Reihe schöner Aufgaben. Mit der Herausgabe der "Helden der Menschheit" ist eine derselben: eine Welt- und Kulturgeschichte in Form von Einzelauflösungen dem Volke zu bieten in Angestalt genommen. Es ist nur zu wünschen, daß das Werk in allen bildungsfreudigen Kreisen unseres Volkes Eingang finde.

Das Leipziger Gewerkschaftskartell, bis Entwicklung und wirtschaftlichen Kämpfe der Leipziger Gewerkschaften. Im Auftrag des Kartellvorstandes bearbeitet von U. Lüttig. Ladenpreis 1 M., für die Mitglieder der Gewerkschaften 50 Pf. Die Schrift, welche ein reiches statistisches Material enthält, sollte bereits im vorigen Jahre aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Kartells erscheinen, die Herausgabe wurde aber infolge größerer Wohnbewegungen usw. verzögert. Wir können besonders unseren Leipziger Kollegen die Anschaffung des Werkes empfehlen.

Haushaltungs-Mechaniken Nürnberg. Einige soeben im Selbstverlage des Nürnberger Arbeiterkretts erschienene Schrift. Dem Tabellenwerk ist ein umfangreicher Text beigegeben, in welchem die Resultate der Erhebungen, in übersichtlicher Weise geordnet, einer eingehenden kritischen Beleuchtung unterzogen werden. Es war nicht leicht, die schwierige Aufgabe durch eine private Enquête, ohne befördliche Autorität, zu bewältigen. Ein Blick in das 140 Seiten starke Werkchen genügt denn auch dem mit den einschlägigen Verhältnissen nur halbwegs Vertrauten, um sowohl die Größe der gestellten Aufgabe, wie auch die schwer unüberwindlich erscheinenden Schwierigkeiten der Lösung sofort zu erkennen.

